

09.03.2023

BPlan 10-105/1, Db.5

Vorabstellungnahme Klimaschutzmanagement

- Der bestehende Bebauungsplan enthält Bereiche (G2 in BZ2), in denen begrünte Flachdächer festgesetzt sind. In den restlichen Bereichen (G1 in BZ1 und G3 in BZ1) sind Pultdächer, bekieste und begrünte Flachdächer zulässig.
Beim vorliegende Deckblatt-Entwurf besteht im gesamten Gebiet freie Wahl der Dachform. Lediglich bei der Wahl einer Dachneigungen von max. 5° wird eine Pflicht zur Dachbegrünung festgesetzt.
Es wird daher die Möglichkeit gesehen, dass zur Vermeidung eines möglichen Mehraufwands eher mehr Dächer mit eine Dachneigung > 5° errichtet werden und auf eine Dachbegrünung verzichtet wird.
Dies ist im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel nicht zielführend.
Es sollte daher weiterhin zumindest im bisherigen G2 Dachbegrünung festgesetzt sein. Dass im geplanten Deckblatt bekieste Flachdächer nicht mehr zulässig sind, wird begrüßt.
- Intensive Dachbegrünung weist gegenüber extensiver Dachbegrünung eine noch größere klimatische und auch ökologische Wirkung auf. Sie sollte daher unbedingt ebenso möglich sein. Die Einschränkung „extensive“ [Dachbegrünung] im Absatz 4.2.1 sollte daher gestrichen werden.
- Die im Deckblatt geplante Entfernung der begrünten südlichen Mittelinseln der Fuggerstraße, inkl. Entfernung der bestehenden Bäume verschlechtert die stadtklimatische Situation im Gebiet gegenüber dem aktuellen Zustand und dem gültigen Bebauungsplan. Die Gründe für die Entfernung sind dem Klimaschutzmanagement nicht bekannt. Die Prüfung, ob zumindest einzelne Bäume und Straßenbegleitgrün-Flächen erhalten bleiben können, würde begrüßt werden.

Maria Kasperczyk